

Zeitschrift: Pestalozzi-Kalender

Herausgeber: Pro Juventute

Band: 89 (1996)

Artikel: "Hexen auf dem Scheiterhaufen!" : Wie es im Mittelalter zu Hexenprozessen kommen konnte

Autor: Görtler, Claudia

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-989967>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Hexen:
Vom
Altertum
bis zum
Mittel-
alter
nannte
man sie
«weise
Frauen».

«HEXEN AUF DEN SCHEITERHAUFEN!»

WIE ES IM MITTELALTER ZU HEXEN-PROZESSEN KOMMEN KONNTE

Viele Dokumente sind verschwunden, denn am liebsten hätte man, einmal zur Vernunft gekommen, eines der dunkelsten Kapitel der europäischen Geschichte ungeschehen gemacht. Wie es überhaupt zu Hexenprozessen, Folterungen und Hexenverbrennungen kommen konnte, ist schwer verständlich.

Der Hexenwahn nahm seinen Anfang in Frankreich. Die erste beglaubigte Hexenverbrennung fand im Jahre 1275 in Toulon statt. Rasch breitete sich danach der Glaube an Hexen und ihre übersinnlichen Fähigkeiten aus. Nach Frankreich wurde die Schweiz von der Angst vor Hexen erfasst, und bald fieberte ganz Europa bis nach Skandinavien und England mit. Amerika blieb ebenfalls nicht verschont. Einzig in Spanien, Portugal und Italien kam es nie zu Hexenprozessen. Die Welle erreichte in katholischen und protestantischen Gebieten Anfang des 16. Jahrhunderts einen ersten, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einen zweiten Höhepunkt. Man schätzt, dass etwa eine Million Menschen, meist Frauen, auf dem Scheiterhaufen starben.

Mutige Einzelkämpfer, etwa Johannes Kepler, Friedrich von Spee und Christian Thomasius, traten schliesslich vehement gegen die Hexenprozesse auf. Damit riskierten sie ihr eigenes Leben. Erst der aufgeklärte Absolutismus brachte um die Mitte des 18. Jahrhunderts das Ende der Hexenverfolgungen. Als erste Regentin untersagte Christina von Schweden bereits im Jahre 1649 die Hexenprozesse. In Preussen waren es Friedrich Wilhelm I., in Österreich Maria Theresia, die die Hexenprozesse unterbanden. Die wahrscheinlich letzten Hexenverbrennungen fanden 1782 in Glarus und 1793 im preussischen Posen statt.

Hexen waren nicht immer Hexen

Vom Altertum bis zum Mittelalter nannnte man sie «weise Frauen». Man schätzte ihre besonderen Fähigkeiten im Umgang mit Kranken. Man nahm ihre Dienste als weissagende, wissende, heilende Frauen in Anspruch. Für die Menschen war die Welt als Ganzes beseelt und lebendig. Man glaubte an gute und böse Mächte, an Teufel und Dämonen, an Segen und Fluch – und an Zauber. Die weisen Frauen sah man als Hüterinnen und Bewahrinnen uralter Traditionen. Sie gehörten damit zu den guten, fürs Überleben notwendigen Mächten. Hinter ihnen stan-

den beschützend ihre grossen Familien und Sippen, die davon überzeugt waren, dass nur ein Volk, das seinen Überlieferungen treu bleibt, auch überlebt. Die weisen Frauen gaben ihr Wissen jeweils an eine Tochter weiter, die dann ihrerseits zur Bewahrerin und geistigen Führerin ihres Stammes wurde.

Mittelalterliche Vorwürfe

Das Mittelalter sah die Dinge anders. Dass weise Frauen ihre Töchter ins geheime Wissen einweihten, bedeutete nun nichts anderes, als dass sie sie in furchteinflößenden Ritualen dem Teufel weihten. Vom Teufel, behauptete man im Mittelalter, hätten «Hexen», denn so nannte man die weisen Frauen nun, ihre besonderen Fähigkeiten. Als Gegenleistung mussten sie sich dem Teufel körperlich hingeben und ihm ihre Seelen versprechen.

Der Volkskundler Sergius Golowin weist nach, dass nur durch den allmählichen Zerfall der Grossfamilien die Hexenverfolgungen überhaupt möglich wurden. Die Bewahrerinnen von Traditionen verloren schnell an Bedeutung. Dadurch standen sie auch nicht mehr unter dem starken Schutz ihrer Familien. Was folgte, hört sich mehr als grotesk an: Oft waren es gerade Gebote und Verbote der streng moralischen Gesellschaft, die Anlass zu weit hergeholt Anschuldigungen gaben. Es war Sitte, dass die Frauen knöchellange Röcke trugen. Dass man ihre Beine nie sah, führte zum Verdacht, sie hätten haarige Waden und Bocksfüsse wie der Teufel.

Tanzveranstaltungen galten als verwerflich und sündhaft. Lebenslustige junge Leute, die hin und wieder ihrem Vergnügen nachgehen wollten, mussten sich also verstecken. Sie suchten sich möglichst unzugängliche Plätze im Wald aus. Nun wunderte man sich, dass sie die Plätze, umgeben von Sümpfen, steilen Felswänden und Abgründen, überhaupt erreichen konnten. Schnell war eine Erklärung gefunden: Hexen können fliegen.

Was konnten Hexen?

Fliegen konnten sie selbstverständlich nicht, weder auf Besen noch auf Tieren reitend. Unwetter heraufbeschwören konnten sie ebensowenig. Aber der Bauer, dem die ganze Ernte vernichtet worden war, musste einen Sündenbock finden. Hatte nicht seine Nachbarin wenige Stunden vor dem verheerenden Sturm gesagt, sie glaube, es werde Hagelschlag geben?

«Sie machen Wetter, unzeitigen, unmässigen Regen, Wind, Donner, Hagel, Schnee, Reif, Frost, Raupen, Käfer und anderes Ungeziefer, damit Korn, Wein, Eicheln und andere Früchte auf dem Felde und in den Wäldern verderben», stand im «Hexenhammer». Die als Hexen verdächtigten Frauen wurden angeklagt, die Allgemeinheit zu schädigen und sich dadurch eines grossen Verbrechens schuldig zu machen.

Die Frauen sammelten Kräuter und stellten daraus Salben und andere Arzneien her. Vielen Kranken hätten sie helfen können, wenn man ihnen nicht so viel Misstrauen entgegengebracht hätte. Dass gewöhnliche Besen, einmal mit «Hexensalbe» eingerieben, zu fliegenden Hexenbesen wurden, ist selbstverständlich ein Märchen. Über die Wirkung der Salbe war man sich einig, nicht aber über die Zusammensetzung. Paracelsus schrieb, sie bestehe aus Kinderhackfleisch, Mohn, Judenkirsche und Schierling. Damit schien nun auch erwiesen zu sein, dass es unter den Hebammen viele Hexen gab. Sie kamen ja am ehesten an ungetaufte Neugeborene heran. Die Stadt Köln tötete zwischen 1627 und 1630 fast alle Hebammen des Ortes.

«Hexenbulle» und «Hexenhammer»

Im Jahre 1474 wurde dem papsttreuen Heinrich Institoris das Amt eines Inquisitors übertragen. Er hatte nun das Recht, Gegner der Kirche zu verfolgen und zu

bestrafen. Zehn Jahre später, am 5. Dezember 1484, unterzeichnete Papst Innozenz VIII. eine «Bulle», die jedermann untersagte, die Arbeit «seiner geliebten Söhne Heinrich Institoris und Jakob Sprenger» zu behindern. Man hatte den beiden Inquisitoren immer wieder mangelnde richterliche Kompetenz, ja sogar richterliche Unfähigkeit vorgeworfen. Solche Kritik verbot der Papst nun kürzerhand. Institoris und Sprenger überzeugten Innozenz davon, dass der Teufel versuche, die Weltherrschaft zu übernehmen. Bereits habe er ein grosses Heer von

Hexen ausgesandt, die seine Ankunft vorbereiteten. Der Papst gab den beiden auch in dieser Sache völlig freie Hand. Sie verfassten den «Hexenhammer», eine Anleitung zur erbarmungslosen Vernichtung der «Hexen». Universitäten kritisierten das Werk, allerdings nicht vehement genug. Nach 1491 wurde in ganz Deutschland und in allen angrenzenden Gebieten nach dem «Hexenhammer» (Un-)Recht gesprochen. Als einer der ersten setzte der lothringische Richter Remigius die Theorie des «Hexenhammers» in grossem Stil in die Praxis um. Seine Prozesse waren gnadenlos. Er verurteilte Männer, Frauen und Kinder als Hexen und Zauberer. Im Jahre 1612 wurde der zweiundachtzigjährige Remigius wahnsinnig. Er klagte sich selbst der Hexerei an, wurde verurteilt und auf dem Scheiterhaufen hingerichtet. Der «Hexenhammer» aber bildete weiterhin die Grundlage der Hexenprozesse.

Anklage

Verdächtig war im Grunde jedermann respektive vor allem jede Frau. Wo immer ein Unglück geschah, suchte man einen Schuldigen oder eine Schuldige. Krankheiten, Todesfälle, Schmerzen, Unfruchtbarkeit, Missernten, schlechtes Wetter und vieles mehr waren nun nicht mehr Schicksal, sondern Hexenwerk. Eine Verdächtigung, einmal ausgesprochen, genügte. War der Lebenswandel einer Frau «sündhaft», so war das ein Indiz. War er hingegen tadellos, so nahm man auch dies als Beweis: diese besonders raffinierte Hexe versteckte sich hinter ihrer Tugendhaftigkeit. Sofort wurde die Frau ins Gefängnis gesteckt. Zeigte sie Furcht, so bewies dies ihr schlechtes Gewissen und ihre Schuld. War sie hingegen ohne Angst, so bewies sie damit, dass der Teufel ihr half, indem er sie gegen seelische und körperliche Schmerzen unempfindlich machte. Es fand nun ein Scheinprozess statt, der wirkliche Rechtspre-

«Hexenhammer»:
Unrecht
wird Gesetz.

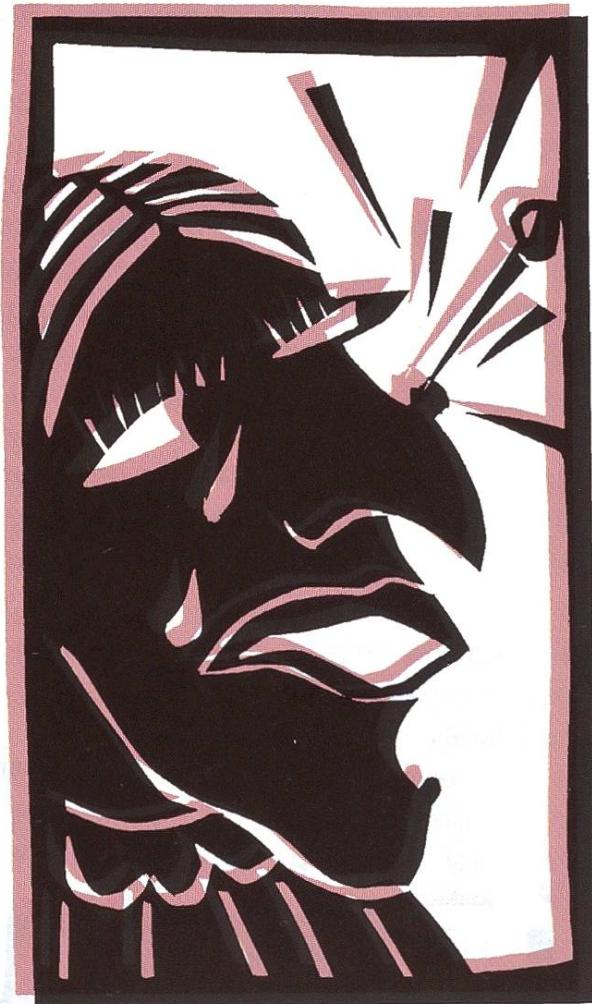


chung mit Füssen trat. Man wollte die Sache schnell hinter sich bringen.

Dazu war jedes Mittel recht. Da die Hexerei als Sonderverbrechen galt, hatten die Richter völlig freie Hand. Sie mussten sich nicht nach den sonst üblichen Regeln der Rechtsprechung richten. Viele Frauen wurden gefoltert. Legten sie Geständnisse ab, wurden sie sofort hingerichtet. Geständige durften zudem mit einer besonderen Gnade rechnen: sie wurden umgebracht, bevor sie auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurden. Wussten die Angeklagten hingegen nichts zu gestehen, so wurde die Folter unzählige Male angewendet. Erst als die Hexenverfolgungen allmählich zu Ende gingen, wurde festgesetzt, dass eine Folter nicht länger als eine Stunde dauern dürfe und dass dabei keine Knochen gebrochen und keine Sehnen zerrissen werden sollten. Diese Forderung von Johann Weyer, einem Gegner der Hexenprozesse, umschreibt indirekt das ganze Ausmass der Tragödie, die die Folter für die Betroffenen darstellte.

Denunziation

Man wollte möglichst schnell alle Hexen ausrotten. Jeder noch so kleine Hinweis wurde aufgegriffen. Vor missgünstigen Verwandten und Nachbarn war nun niemand mehr sicher. Auch erpressten die Richter, um möglichst schnell an Informationen zu kommen, Geständnisse von ihren Opfern. Unter der Folter waren Suggestivfragen zwar nicht erlaubt, sie wurden aber trotzdem gestellt: «Mit wem hat Meyers Frau im Wald getanzt?» – «Waren die Töchter des Färbers am letzten Sabbat mit dabei?» Solche «Geständnisse» führten zu neuen Verhaftungen. Eine wahre Prozesslawine rollte an. Aussageberechtigt war jedermann. Sogar Kinder wurden bereitwillig angehört. Der «Hexenhammer» empfahl gar, Kinder seien zuerst zu befragen, «da sie leichter ausplauderten». In die Geschichte eingegangen ist ein Fall



Hexenproben:
Im Zweifel gegen
die Angeklagte.

aus dem Jahre 1669: Im schwedischen Mora führten die Aussagen von vierjährigen Kindern dazu, dass zweiundsiebzig Frauen und fünfzehn Jugendliche wegen Hexerei zum Tode verurteilt wurden.

Hexenproben

Zum Schein bewiesen die Gerichte den Angeklagten ihre Schuld. Zu den Hexenproben fanden sich immer viele Schaulustige ein. Es gab einige gängige «Methoden», eine Hexe ausfindig zu machen. Bei der Wasserprobe wurden den Angeklagten die Hände an die Füsse gebunden. Sie wurden nackt ins Wasser geworfen, und man beobachtete gespannt, ob

der Körper sank oder an der Wasseroberfläche blieb. Sank er unter Wasser, so wurde das Opfer wieder herausgefischt. Seine Unschuld war bewiesen. Blieb das Opfer aber oben, weil es die Luft anhielt oder vor Angst zappelte, so war bewiesen: sie ist eine Hexe. Der Probe lag die Idee zugrunde, Hexen müssten leichter sein als normale Menschen, da sie ja fliegen könnten.

Nach dem gleichen Prinzip funktionierte die Wiegeprobe. Vermeintliche Hexen wurden gewogen, um festzustellen, ob «das Gewicht der Person in rechtem Verhältnis zu ihrer Grösse und Körperform» steht. Das kleine holländische Städtchen Oudewater erlangte in diesem Zusammenhang eine zweifelhafte Berühmtheit. Seine Marktwaage wurde bald ausschliesslich für die Wiegeprobe verwendet. Wenn Warzen, Narben, Muttermale schmerzunempfindlich seien, seien es «Hexenmale», die der Teufel seinen Anhängerinnen bei der ersten Teilnahme am Hexensabbat eingebrannt habe, behaupteten «Sachverständige». Bei der Nadelprobe prüfte man, ob Muttermale bluteten oder schmerzten, wenn man mit Nadeln hineinstach. Da die meisten Menschen Muttermale haben, hatten die Richter einmal mehr leichtes Spiel. Fehlten wider Erwarten die Muttermale, so entlastete das den Verdächtigen keineswegs. Im Gegenteil, nun war man sicher, eine besonders treue Teufelsanhängerin vor sich zu haben, für die kein äusserliches Zeichen der Treue nötig war. Seltener wurde die Tränenprobe angeordnet. Vergoss das Opfer während der Folter keine Tränen, so war es mit Sicherheit schuldig.

Ist Rettung möglich?

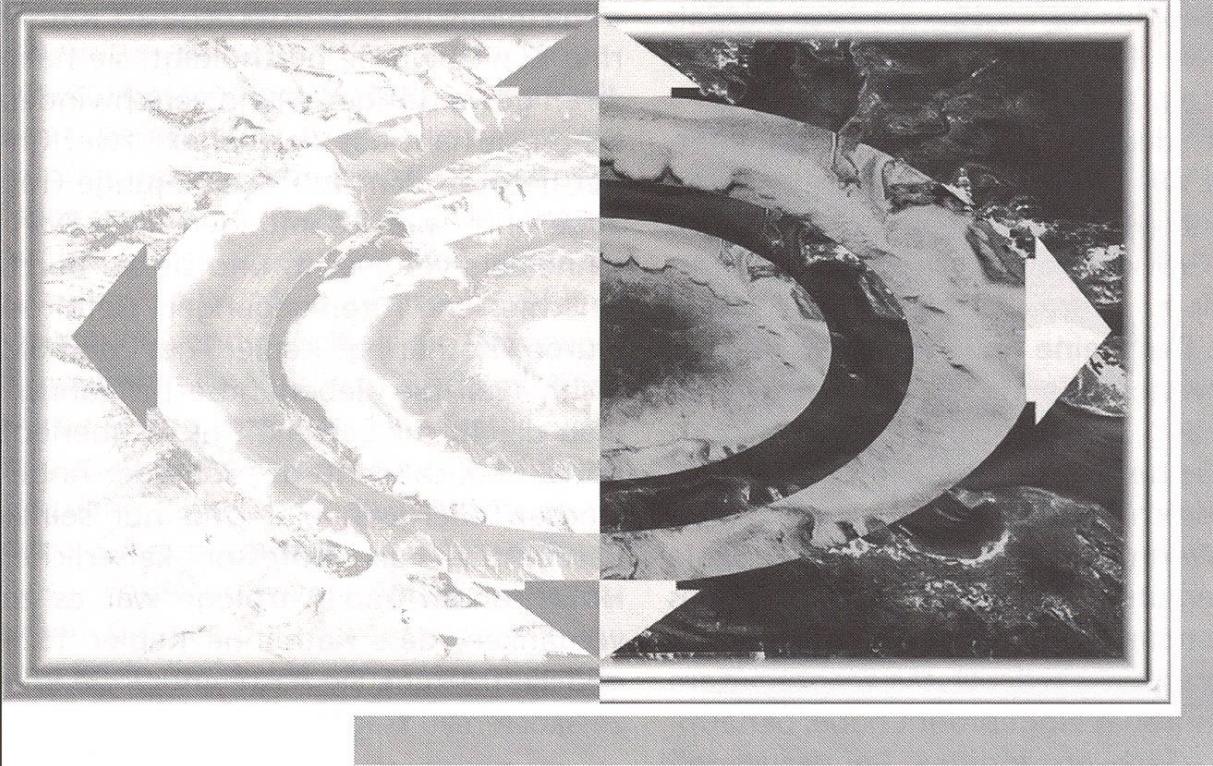
In den meisten Fällen bedeuteten Anklage und Einweisung ins Gefängnis schon das Todesurteil. Nur selten liess sich das Gericht von der Unschuld einer Angeklagten überzeugen. Über Katharina Kepler wurde von 1615 bis 1621 zu Gericht

gesessen. Die Frau entsprach ganz dem Hexenklischee ihrer Zeit; sie war klein, mager, von «bräunlicher» Hautfarbe. Nachbarn und selbst der eigene Sohn beschrieben sie als klatschsüchtig und zänkisch. Sie betätigte sich als Naturheilkundige, und ihre Zeremonien gingen nie ohne magische Segenssprüche ab. Katharina Kepler wurde beschuldigt, sie habe ihren gewalttätigen Mann verschwinden lassen, sie habe das Vieh behext, zwei Kinder getötet, dem Teufel eine junge Frau zugeführt, die Lähmungen des Dorfschneiders verursacht, und sie sei durch verschlossene Türen gegangen. Gefoltert wurde Katharina Kepler nur deshalb nicht, weil die siebenundsechzigjährige Frau die Tortur bestimmt nicht überlebt hätte. Endlich schritt der Sohn der Angeklagten energisch ein. Und nur seiner Berühmtheit als Professor, kaiserlicher Hofastronom und Astrologe war es zu verdanken, dass Katharina Kepler 1621 endlich freikam. Sie hatte «nur» die Prozesskosten zu tragen.

Im Zweifel gegen den Angeklagten

Nach diesem Grundsatz des Weihbischofs Peter Binsfeld von Trier wurden bis zum Beginn der Aufklärung vermeintliche Hexen zum Tode verurteilt. Da auch der Sympathisant einer Hexe sein Leben riskierte, wagte es lange Zeit niemand, die Verteidigung der Unglücklichen zu übernehmen. Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim, Jurist, Historiker, Arzt, Magier, Archivar, Offizier, Universitätslehrer und Stadtsyndikus in Metz, war der erste Advokat, der mutig die Verteidigung einer Hexe übernahm. «Ich aber hörte nicht auf, jenes arme Weibsbild zu verteidigen und entriss sie endlich kraft des Rechts dem Rachen des Löwen», schrieb er nach dem Prozess an einen Freund. Das Gericht war beeindruckt und verkündete einen Freispruch. Agrippa hatte damit bewiesen, dass es möglich war, weite Bevölkerungskreise vom Un-

GREENLiGHTS



Die Höhepunkte des GREENLiGHT-Jugendkontos:

- Vorzugszins
- ec-Karte
- GREENLiGHT-Checkheft
- GREENLiGHT-Magazin
- ab 18 Jahren: EUROCARD by Swiss Volksbank

Bei Deiner Geschäftsstelle kannst Du ab 14 Jahren einsteigen.

welcome.



Greenlight
by Swiss Volksbank

recht der Hexenprozesse zu überzeugen. Bald traten andere in seine Fussstapfen. Agrippas Schüler Johann Weyer war einige Jahre später ein noch weit nachhaltigerer Erfolg im Kampf gegen das Hexenwesen beschieden. Auch Christian Thomasius, Friedrich von Spee, Anton Praetorius und einige weitere setzten sich zunächst für die Abschaffung der Folter und, nachdem dieses Ziel 1776 erreicht war, für ein Ende aller Hexenprozesse ein. Friedrich II. nannte Thomasius «den Mann, der den Weibern die Gewissheit vindicierte, in Ruhe alt werden und sterben zu können». Diese Gewissheit hätte ihnen eigentlich immer zugestanden.

Ausblick

Der Volkskundler Sergius Golowin weist nach, dass gerade in unserer Zeit eine Rückbesinnung auf alte Werte stattfindet. Sagen, in denen manche Menschen mehr konnten als Brot essen, werden wieder erzählt. Die Kinderliteratur ist davon abgekommen, ein negatives Hexenbild

zu zeichnen. In den sechziger Jahren kehrten die Hippies zur Idee der grossen, friedlichen, schützenden Familie, bestehend aus allen Menschen, zurück. Das Wissen von Naturärzten ist wieder gefragt, und selbst uraltes Heilwissen von «weisen Frauen» gewinnt wieder an Bedeutung.

TEXT: CLAUDIA GÜRTLER

ILLUSTRATIONEN:

TANYA-MARISA DE RIVERA

Heute ist das
Heilwissen von
«weisen Frauen»
wieder zuneh-
mend gefragt.

